

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. André Beathalter

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Die Rechtsprechung im Arbeitsrecht - BAG und LAG
aktuell**

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 10 Stunden

**Die Erbschaftssteuerreform und ihre Auswirkungen auf
die Gestaltungspraxis**

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

Rechtsschutzmöglichkeiten bei der Betriebsprüfung

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

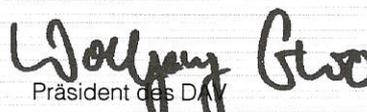
**4. Münsteraner FrühjahrsForum Bau- und
Architektenrecht 2009**

Münsteraner AnwaltsForum; 10 Stunden

**Vertiefungs- und Qualifizierungskurs
Testamentsvollstreckung**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 19. Januar 2010

